



G E M E I N D E R I E H E N

Beschluss des GEMEINDERATES RIEHEN vom 24. März 1982

RIEHEN, Oberdorfstrasse und Stiftsgässchen, neue Bau- und Strassenlinien; Plangenehmigungsbeschluss

- ://: 1. Gestützt auf die §§ 8 und 12 des Strassengesetzes wird der Baulinienplan Nr. 10024 der Gemeinde Riehen für die neue Baulinie der Oberdorfstrasse und für die neuen Bau- und Strassenlinien des Stiftsgässchens genehmigt. Die im Plan gelb punktierten Bau- und Strassenlinien des Stiftsgässchens werden aufgehoben.
2. Die Oberdorfstrasse und das Stiftsgässchen sind wie bisher Hauptstrassen (Hauptstrassen im Sinne des Strassengesetzes, nicht in bezug auf die Verkehrsbedeutung). Der Vorgarten im Bereiche der Liegenschaft Oberdorfstrasse 34 sowie die beidseitigen Vorgärten des Stiftsgässchens sind nicht zur Verbreiterung der Strasse bestimmt.

Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den betroffenen Liegenschaftseigentümern zuzustellen.

GEMEINDERAT RIEHEN

Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter: